Joachim Schade

Rechtsanwalt und Notar Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Erbrecht Zimmerstraße 4 58840 Plettenberg Tel. 0 23 91/30 31 und 30 32 Fax 0 23 91/44 41

Prozessvollmacht

wird in Sachen
wegen
Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
 Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung, Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per e-Mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass e-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der e-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass e-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass soweit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren sich nach einem Gegenstandswert berechnen, und soweit der Gegenstandwert geschätzt werden muss auf § 23 Abs. 3 RVG verwiesen wird.
Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
Plettenberg, den

.....

Unterschrift